Nr. 2 | Juli 2021
Beilage des
«Schweizer Jäger»
106. Jahrgang
Ausgabe Juli 2021

www.bernerjagd.ch

Berner Jagd

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN DES BERNER JÄGERVERBANDES

Die neue Berner Jungjäger-Ausbildung

Die Berner Jagdausbildung wird ab Kurs 2022/2023 definitiv wieder auf zwei Jahre ausgedehnt. Dies, um auch weiterhin eine qualitativ nachhaltige Ausbildung anbieten zu können, die den heutigen Bedürfnissen und den Ansprüchen der Gesellschaft entspricht. Dabei sollen auch Traditionen und Brauchtum sowie der Zusammenhalt der Jägerschaft wieder grösseres Gewicht erhalten.

Nach etlichen Jahren der einjährigen Ausbildung wird seit 2018 verbandsintern zunehmend darüber diskutiert, ob die Rückkehr auf einen zweijährigen Lehrgang, in Anbetracht der stetig steigenden und sich wandelnden Anforderungen an Jagende, nicht zielführend, ja sogar zwingend sei. Deshalb beschloss der Vorstand anfangs 2020, ein entsprechendes Vorprojekt zu lancieren. Pandemiebedingt musste im gleichen Jahr ungeplant bereits entschieden werden, ob der Kurs 2021 durchgeführt werde oder nicht. Unter der Voraussetzung, dass man diesen bereits superprovisorisch auf zwei Jahre ausdehnen würde, haben alle Beteiligten zugestimmt. Aus zeitlichen Gründen war es nicht möglich, die eigentlichen Vorgaben wie Pflichtstunden, Modulinhalte usw. auch schon anzupassen. Aus heutiger Sicht war der Entscheid zur Verlängerung ein Glücksfall, konnten doch bereits etliche Erkenntnisse daraus gewonnen und auf den ordentlichen Kurs 2022/2023 adaptiert werden. Die Erkenntnisse und das fertige Konzept wurden an der Präsidentenkonferenz vom vergangenen April vorgestellt und wohlwollend zur Kenntnis genommen. Heutige Jungjäger (JJ) sollen: Besser in den Vereinen integriert werden, mehr Praxiserfahrung haben, die Gepflogenheiten unter Jägern kennen und auch Bescheid wissen über das Zusammenwirken von Jagd, Forst- und Landwirtschaft.

Bild: Peter Schmid

Was also ändert in diesen zwei Jahren?
Das erste Ausbildungsjahr fokussiert primär auf

- Integration in die Vereine und
- Erlangen von Praxiswissen

Bewusst werden darum alle Pflichtmodule (Sicherheitsgrundkurs, Hege, Jagdhunde, Jagdpraxis) grundsätzlich im ersten Ausbildungsjahr besucht. Daneben absolvieren die Teilnehmenden unter Anleitung der Vereine eine erste Tranche an Pflichtstunden in der Hegetätigkeit und bei der Jagdhundeausbildung. Die Gesamtpflichtstundenzahl wird auf mindestens 80 Stunden angehoben und ist anteilig auf zwei Jahre verteilt zu erbringen. Kenntnisse der Waffenhandhabung können heutzutage bei den JJ nicht mehr vorausgesetzt werden. Deshalb durchlaufen die Teilnehmenden neu allesamt (neben dem bisherigen, verbleibenden Sicherheitsgrundkurs) eine obligatorische, mehrstufige Schiessgrundausbildung. Die seit einigen Jahren bewährten Schiesspflichten (Jagdschiessen Verein, Pirschgänge) bleiben weiterbestehen. Die Jagdbegleitung wird, ebenfalls verteilt über zwei Jahre, gefördert. Mindestens sechs Begleitungen in zwei unterschiedlichen Patentkategorien sind gefordert. Der theoretische Unterricht startet am jeweiligen Kursort im ersten Kursjahr direkt nach Abschluss der Herbstjagd. Er dauert somit eineinhalb Monate länger als bisher und endet im Dezember des Folgejahres.

Der Mehrwert?
Die Jagd im Kanton Bern fördern und erhalten wir, indem wir die Qualität der Ausbildung laufend überprüfen und, wenn nötig, anpassen. Die Anpassungen ab 2022 sind die Voraussetzung dafür. Die Jungjäger/-innen erleben während ihrer Ausbildungszeit zwei vollständige Hegejahre und auch zwei Jagdsaisons zur Vertiefung und Festigung ihres theoretischen Wissens. Die Jagdprüfung findet wie gewohnt im Frühjahr unter der Leitung der Prüfungskommission statt.

DANIEL WIELAND
PRÄSIDENT AUSBILDUNGSKOMMISSION BEJV

Gämsjagd 2021: Änderungen

Um die Ziele einer modernen und nachhaltigen Gämsjagd erfüllen zu können, führen wir ab der Jagdsaison 2021 die Möglichkeit zum Lösen von nur einer Gämse ein. Damit erfüllen wir auch ein langjähriges Anliegen des Berner Jägerverbands.

Was ändert sich?
Wer ein Patent A (Gämsjagd) erwirbt, kann eine Gämsgeiss (Kategorie A2) oder einen Gämsjährling (Kategorie A3) erlegen. Zusätzlich kann mit dem Zusatzpatent A eine weitere Gämse erworben werden. Wer das Zusatzpatent A erwirbt, darf ein Tier der noch nicht erlegten Kategorie A2 oder A3 oder ein Tier der Kategorie A1 (Gämsbock) erlegen. Die Reihenfolge der Abschüsse ist nicht vorgegeben. Das Zusatzpatent A muss jedoch gleichzeitig mit dem Patent A erworben werden und kann nicht im Nachhinein bestellt werden.

Mit einfachen Worten erklärt
Beim Lösen von zwei Gämsen ändert sich nichts. Wer in der laufenden Jagdsaison nur eine Gämse lösen möchte, kann keinen adulten Gämsbock erlegen. Diese Lösung gilt vorerst nur für die Jagd 2021.

Ausblick
Eine nachhaltige und attraktive Gämsjagd, die zugleich auch den wildbiologischen Anforderungen unseres Gesetzes entspricht, muss das Ziel aller Beteiligten sein. In diesem Sinne sind wir daran, eine Lösung für die Gämsjagd ab 2022 zu erarbeiten, welche die Möglichkeit beinhaltet, nur eine Gämse zu lösen und zugleich dem Stellenwert unserer schönen Berner Gämsjagd gerecht wird.

NIK BLATTER, JAGDINSPEKTOR

Bild: Peter Schmid

Chasse au chamois 2021: changements

Afin de pouvoir respecter les objectifs d'une chasse au chamois moderne et durable, nous introduisons à partir de la saison de chasse 2021 la possibilité de ne tirer qu'un seul chamois. Cette décision satisfait également une demande de longue date de la Fédération des chasseurs bernois.

Qu'est-ce qui change?
L'acquisition d'une patente A (chasse au chamois) vous autorise à tirer une chèvre (catégorie A2) ou un éterle (catégorie A3). L'acquisition d'une patente supplémentaire A vous autorise à tirer un chamois supplémentaire. Celui-ci doit appartenir à la catégorie que vous n'avez pas tirée avec la patente A (A2 ou A3) ou à la catégorie A1 (bouc). Les animaux peuvent être tirés dans n'importe quel ordre. La patente supplémentaire doit être acquise en même temps que la patente A.

Plus simplement
Si vous tirez deux chamois, rien ne change. Mais si vous ne souhaitez tirer qu'un chamois durant la saison de chasse en cours, vous ne pouvez pas tirer de bouc. Ces dispositions s'appliquent pour l'instant uniquement à l'année 2021.

Perspectives
Notre objectif à tous doit être une chasse non seulement durable et attrayante, mais aussi respectueuse de la législation en matière de biologie de la faune. C'est dans cette optique que nous travaillons à développer une solution valable à partir de 2022, qui permette de ne tirer qu'un seul chamois tout en préservant l'attractivité de notre chasse au chamois bernoise.

NIK BLATTER
INSPECTEUR DE LA CHASSE

Jagdhornblasen in der Zeit von Corona...

... eine grosse Herausforderung für die Jagdhornbläser. Corona hat uns im letzten Jahr unsere Passion, das Jagdhornblasen, gänzlich verunmöglicht. Mit schwerem Herzen mussten wir unsere Jagdhörner verstummen lassen. Keine Konzerte, Hubertusmessen und sonstige Auftritte waren möglich. Ebenso musste das kantonalbernische Bläsertreffen zweimal abgesagt werden.

Wann und wo das nächste kantonalbernische Bläsertreffen stattfinden wird, ist wegen der Corona Situation leider noch nicht bekannt. Sobald sich die Lage stabilisiert, werden wir alles daransetzen, dass der Anlass organisiert und durchgeführt wird. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ein Lichtblick am Horizont. Ab Ende Mai wird das Musizieren, wenn immer noch in erschwerter Form, wieder möglich sein. Unsere Jagdhörner dürfen wieder erklingen und alle Herzen mit Freude und dem Klang der Musik erfüllen. Gestärkt mit der Hoffnung, dass dies so bleiben wird, wünsche ich allen Bläsercorps einen guten und motivierten Neustart in die Saison 2021.

VEREINIGUNG KANTONALBERNISCHER JAGDHORNBLÄSER
PRÄSIDENTIN DANIELA FAHRNI

Jagdhundeausbildung des BEJV im Jahr der Pandemie

Die Jagdhundeausbildungen starteten im Frühjahr 2020 mit coronabedingten Unsicherheiten in den Ausbildungskursen der Jagdvereine. Während einzelne Vereine in den ersten Wochen gänzlich auf Übungen verzichteten, ermöglichten andere Schweiss- und/oder Apportierarbeiten in Zweier-Teams. Dank der rasch eingeleiteten Informationskampagne der SKG entstand jedoch bald Klarheit über die einzuhaltenden Massnahmen und die Jagdhundeobleute und Prüfungsleiter konnten durch die Jagdhundekommission regelmässig, zeitnah und konkret informiert werden.

Die Planung der Gehorsamsprüfungen (GHP) vom Juni 2020 stellte uns aufgrund der grossen Teilnehmerzahl und der Besammlungslimite von fünf Personen vor eine besondere Herausforderung. Die Lösung fand sich im Entgegenkommen des Jagdinspektorates. So durften auf der Jagd 2020 ausnahmsweise über dreijährige Hunde auch ohne GHP eingesetzt werden. In der Folge verzichteten wir auf die Durchführung dieser Prüfungen. Gleichzeitig wurden ausnahmsweise auch Hunde ohne GHP zur Schweissprüfung zugelassen. In beiden Fällen verpflichteten sich die Hundeführer/innen, die GHP 2021 nachzuholen. Konsequenterweise musste bei den Ausbildungen auf die Bratwurst und bei den Schweiss- und Apportierprüfungen auf den gemütlichen Teil nach dem Absenden verzichtet werden. Die Verantwortlichen meisterten aber auch diese Auflagen souverän.

In diesem Jahr wurden die Ausbildungen regulär gestartet und nach den aktuellen Lockerungen können wir voraussichtlich alle Prüfungen planmässig realisieren. Jedoch muss damit gerechnet werden, dass die Auflagen bezüglich der Besammlungslimite wieder dazu führen, dass der gesellige Teil leider zu kurz kommen wird.
Abschliessend darf ich festhalten, dass die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen in allen Bereichen der Jagdhundeausbildung von den Jagdhundeobleuten, den Prüfungsleitern und Prüfungsorganisatoren sowie den Hundeführern/innen jederzeit und konsequent eingehalten und umgesetzt wurden. Für dieses, im Gegensatz zu anderen Kreisen unserer Bevölkerung disziplinierte Verhalten, danke ich allen Verantwortlichen bestens.

MARC BEUCHAT
PRÄSIDENT JAGDHUNDEKOMMISSION BEJV

Bild: Peter Schmid

Macht mit!

Waffenplatz Rouchgrat, Röthenbach

Freitag, 6. August 2021
13.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 7. August 2021
08.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr

Jungjagende nur Samstag, 7. August
gemäss Einteilung an den Kursorten

Steingletscher, Sustenpass

Samstag, 21. August 2021
Sonntag, 22. August 2021
jeweils 08.00 – 17.00 Uhr durchgehend

Jungjagende nur Sonntag, 22. August
Treffpunkt 13.00 Uhr

Eigenverantwortung und Selbstkontrolle

Sich vor der Jagd vergewissern, ob die Verlässlichkeit der Waffe und des eigenen Könnens auch im Feld gegeben ist, obliegt der Eigenverantwortung eines Jeden und einer Jeden.

Die ethisch und gesetzlich verankerten Grundsätze des Tierwohls und der Weidgerechtigkeit fordern von allen Jagenden, das Wild so zu erlegen, dass ihm vermeidbare Schmerzen und Leiden erspart bleiben. Zusätzlich ist bei der Jagdausübung die öffentliche Sicherheit zu beachten, damit bei der Handhabung der Waffen niemand gefährdet wird. Der alljährliche Treffsicherheitsnachweis zeigt mein Können im Jagdschiessstand, aber reicht das auch im Gelände? Führe ich technisch einwandfrei funktionierende Waffen? Und bin ich in deren Handhabung wirklich jederzeit sicher?

Um diese Fragen zu klären und sich selbst zu kontrollieren, wird mit dem Angebot der BEJV Gebirgs- und Mittelland-Pirschgänge die Möglichkeit gegeben, die eigene Konstitution, die antrainierten Fähigkeiten und sowohl die waffentechnische als auch die persönliche Verlässlichkeit unter jagdlichen Bedingungen zu überprüfen. Nur gut vorbereitet dem Weidwerk nachgehen – für eigenverantwortliche Jagende ein Muss!

GÜNTER STULZ
PRÄSIDENT SCHIESSKOMMISSION BEJV

Informationen aus der Hegekommission

Die Hegekommission hat an mehreren Sitzungen die Abläufe und Organisation der Hege besprochen und geregelt.

Hegemodul 2022
Das Hegemodul findet im Frühling 2022 im Bergfeld statt. Da zu diesem Zeitpunkt von zwei Jahrgängen das Hegemodul besucht wird, werden wir an zwei Samstagen in vier Blöcken den Lehrgang anbieten. Die Daten sind 5. März 2022 und 2. April 2022.

Wildunfallverhütung
Bei der Unfallverhütung im Bereich der Strassen werden wir zurzeit keine neuen Strecken oder neues Material bewilligen, da der Grosse Rat das Postulat zur Übernahme der Kosten angenommen hat. Nun wird Dan Ammon die nötigen Abklärungen und das weitere Vorgehen prüfen. Sollte es Strecken geben, welche neu grosse Fallwildzahlen aufweisen, werden wir dieses mit der zuständigen Arbeitsgruppe anschauen. Die laufenden Projekte werden weiter betreut und unterhalten.

Rehkitzrettung
Das BEJV-Pilotprojekt Rehkitzrettung mit Drohnen wird nach dieser Saison beendet. Die Drohnen werden an die Vereine verkauft.

Die Entwicklung in der Rehkitzrettung schreitet schnell und in grossen Schritten voran. In der letzten Zeit sind etliche Gruppen und Vereinigungen zu diesem Zweck entstanden und gegründet worden. Mittels sogenannten «crowdfundings» und anderweitigen Sammelaktionen konnten die nötigen Mittel zur Beschaffung von Drohnen und deren Zubehör generiert werden.

Um die engagierten Rehkitzretter in Zukunft angemessen unterstützen zu können, müssen zeitnah entsprechend geeignete Strukturen geschaffen werden. Am Montag, 19. April 2021, wurde der eigenständige Verein «Rehkitzrettung Kanton Bern» gegründet. Der Verein bezweckt die Förderung und Unterstützung von Massnahmen zur Rettung von Rehkitzen und anderen Wildtieren vor Landwirtschaftsmaschinen. Die zur Zweckerreichung erforderlichen Mittel sollen über die Abgeltung von vertraglichen Leistungen, Mitglieder- und Gönnerbeiträge sowie Zuwendungen aus öffentlicher und privater Hand beschafft werden. Der Vorstand des neu gegründeten Vereins arbeitet derzeit an der Aufstellung und Ausarbeitung der Details, sowie der Klärung von vielen noch offenen Fragen. Diesbezüglich wird fortlaufend informiert.

Auch die Hegekommission ist der Überzeugung, dass mit der Gründung des Vereins Rehkitzrettung Kanton Bern ein gutes Fundament geschaffen wurde, um die künftigen, nach wie vor rasant voranschreitenden Entwicklungen in der Rehkitzrettung bestmöglich zu nutzen.

Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Rehkitzrettung Kanton Bern.

JOHNNY VON GRÜNIGEN
PRÄSIDENT HEGEKOMMISSION BEJV

Impressum

Herausgeber:
Geschäftsstelle BEJV, Daniela Jost, Bernfeldweg 64, 3303 Jegenstorf
Tel. 031 832 02 31, Mob. 079 630 87 30, gsbejv@gmx.ch

Redaktion:
Nina Gansner-Hemmi, Parschientschstrasse 12, 7212 Seewis Dorf
Tel. 081 325 22 71, redaktion@schweizerjaeger.ch

Verlag/Adressänderungen:
Kürzi AG, Schweizer Jäger, Werner-Kälin-Str. 11, PF 261, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 43 43, Fax 055 418 43 44, info@kuerzi.ch, www.kuerzi.ch